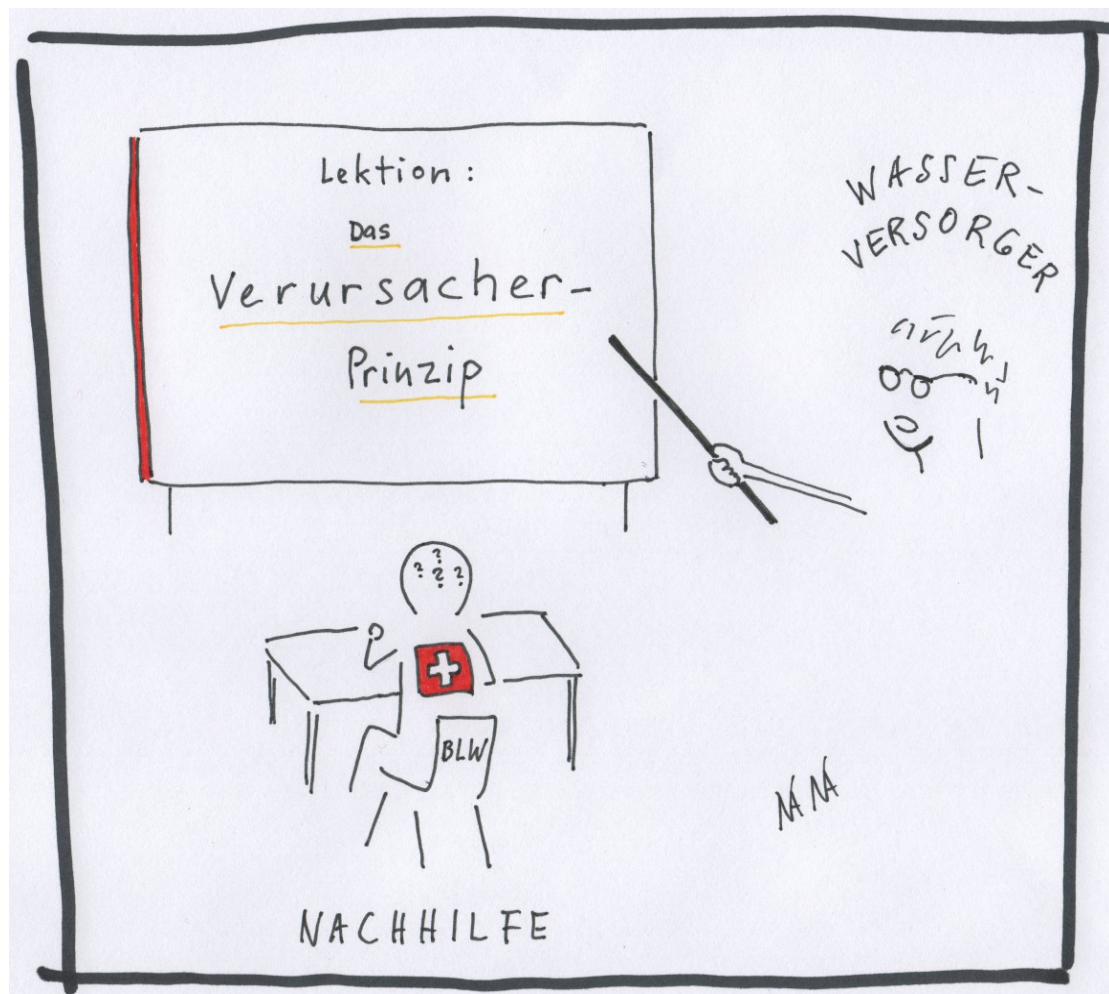


NACHHILFE



https://www.srf.ch/news/regional/bern-freiburg-wallis/chlorothalonil-im-trinkwasser-wasserversorger-prueft-haftungsklage-gegen-den-bund?wt_mc_o=srf.share.app.srf-app.unknown

Roman Wiget, Geschäftsführer der SWG, überlegt sich nun, den Bund zu verklagen: «Wir prüfen gegenwärtig eine Haftungsklage gegen das Bundesamt für Landwirtschaft, welches das Chlorothalonil in den 1970-er Jahren zugelassen hatte.» Hintergrund dieser möglichen Haftungsklage sind die Kosten, welche die Chlorothalonil-Rückstände dem Wasserversorger verursachen. Die SWG plant diese Rückstände mit der sogenannten Umkehrosiose aus dem Wasser zu filtern. Eine entsprechende Anlage kostet eine Million Franken. Kosten, **welche schlussendlich die Gebührenzahler berappen müssten.**

wiki: Das umweltrechtliche **Verursacherprinzip** (engl. *polluter pays principle*) ist ein Grundsatz des Umweltschutzes, wonach Kosten umweltrechtlicher Maßnahmen dem Verursacher angelastet werden sollen.

Gewässerschutzverordnung: Für Betriebe gilt: Die Entsorgung von gebrauchten Chemikalien aus Betrieben wird nach dem **Verursacherprinzip** finanziert.

Und die Landwirtschaft??